



## Ethische Standards der Sozialen Arbeit in Österreich

### Vorbemerkungen

Eine Arbeitsgruppe des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit hat einen Entwurf zur Berufsethik erstellt. Dieses Dokument zählt neben der Internationalen Definition der Sozialen Arbeit und den Berufsbildern für Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik<sup>1</sup> eine wichtige Säule zur Selbstdefinition der Profession. Die Vorgängerversion stammt aus dem Jahr 2004.

Am 6. März 2020 hat der Vorstand des obds das Dokument zur Diskussion in der Fachöffentlichkeit freigegeben.

#### **Wir laden ein, sich an diesem Diskurs zu beteiligen!**

Wir erhoffen uns kritische Beiträge von Kolleg\*innen aus allen Handlungsfeldern, aus den Fachhochschulen der Sozialarbeit und aus den Studiengängen und Ausbildungseinrichtungen Sozialpädagogik. Die Arbeitsgruppe wird die Beiträge diskutieren und einarbeiten und schließlich soll die Berufsethik bei der Generalversammlung im November 2020 beschlossen werden.

Kontakt: [ethik@obds.at](mailto:ethik@obds.at) Einreichungen sind bis 11. Oktober 2020 möglich

Arbeitsgruppe:

Iris Kohlfürst, Alois Pözl, Marcello Ladinig, Olga Zechner, Nadine Niederl

---

<sup>1</sup> eine österreichweite Arbeitsgruppe für das Berufsbild Sozialpädagogik wird im Herbst 2020 die Arbeit aufnehmen

# Ethische Standards der Sozialen Arbeit in Österreich

Entwurf zur Vorbereitung der Generalversammlung 2020 – V3<sup>2</sup>

## Der Nutzen der Berufsethik

Soziale Arbeit zielt gemäß ihrer aktuellen Definition (IFSW/IASSW 2014) auf die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie auf die Stärkung und Befreiung der Menschen. Dabei greift sie als Profession auf Theorien der Sozialen Arbeit, auf Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften sowie indigenem Wissen zurück, um das Wohlergehen der Menschen zu verbessern. Ausgehend von der Zielsetzung bilden die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt die ethischen Grundlagen, anhand derer Fachkräfte der Sozialen Arbeit (Fachkräfte der Sozialen Arbeit sowie Sozialpädagog\*innen) ihr professionelles Tun ausrichten.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit greifen – auf individueller und/oder gesellschaftlicher Ebene – in das Leben der Menschen in Gemeinschaft ein, um auf ein friedliches Miteinander Aller einzuwirken. Dabei können die möglicherweise unterschiedlichen Interessen der Menschen und Institutionen kollidieren und ethische Herausforderungen entstehen, mit denen Fachkräfte der Sozialen Arbeit sich konfrontiert sehen. Die vorliegende Berufsethik soll dabei helfen, einen professionellen Umgang mit diesen ethischen Herausforderungen zu finden. Konkret lassen sich folgende Funktionen der Berufsethik formulieren<sup>3</sup>:

- eine Handlungsorientierung und Argumentationsgrundlage für Fachkräfte der Sozialen Arbeit
- der Schutz der Adressat\*innen der Sozialen Arbeit (auf individueller und/oder gemeinschaftlicher Ebene)
- ein Beitrag zur professionellen Identität und Selbstvergewisserung
- ein Merkmal des professionellen Status der Sozialen Arbeit
- ein Rahmen zur Beurteilung des eigenen und des kollegialen Verhaltens im beruflichen Alltag

Die vorliegende Berufsethik reiht sich in die jeweils aktuellen Fassungen der Ethikkodizes der internationalen Berufsverbände IFWS und IASSW ein. Dabei sind auch die jeweiligen Limitationen der Ethikkodizes zu berücksichtigen: So ist es unmöglich, für jede eventuelle ethische Herausforderung eine entsprechende Handlungsanweisung zu geben; vielmehr bietet die Berufsethik den Rahmen zur verantwortungsvollen individuellen Entscheidungsabwägung und –findung.

---

<sup>2</sup> auf Basis der Berufsethik des DBSH bearbeitet von der obds-Arbeitsgruppe: Iris Kohlführst, Alois Pözl, Marcello Ladinig, Olga Zechner, Nadine Niederl

<sup>3</sup> In Anlehnung an Banks 2014

## Ethische Grundwerte und Haltung

Soziale Arbeit als Profession bekennt sich zu den Menschenrechten und demokratischen Prinzipien. Die Werte der Freiheit und Selbstbestimmung, der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität sind fundamental für das professionelle Verständnis. Um diese Werte umzusetzen, ist die Grundhaltung der Fachkräfte der Sozialen Arbeit durch Folgendes charakterisiert:

- (Selbst)kritische Reflexion
- Toleranz mit dem Wissen um deren Grenzen
- Empathie, Achtsamkeit, Wertschätzung und Höflichkeit im Umgang mit Menschen
- Integrität
- Zivilcourage
- Übernahme von Verantwortung

Aufgrund der Eingebundenheit Sozialer Arbeit in gesellschaftliche Rahmenbedingungen ist Interesse an und Wissen um politische, soziale und ökologische Gegebenheiten und Veränderungen unerlässlich. Dieses beinhaltet auch eine kritische Auseinandersetzung mit Entwicklungen im Kontext von Digitalisierung und Automatisierung.

## Konkrete Handlungsgrundsätze

Im folgenden Abschnitt finden sich konkrete Handlungsgrundsätze für Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die nach den Aspekten (1) Allgemeine Grundsätze beruflichen Handelns, (2) Handeln im konkreten Arbeitsfeld, (3) Handeln gegenüber Adressat\*innen Sozialer Arbeit, (4) Handeln gegenüber Berufskolleg\*innen, (5) Handeln gegenüber Angehörigen anderer Professionen, (6) Handeln gegenüber Arbeitgeber\*innen und Organisationen sowie (7) Handeln in der Öffentlichkeit.

### 1. Allgemeine Grundsätze beruflichen Handelns

- 1.1. Fachkräfte der Sozialen Arbeit verfügen über ein wissenschaftliches Studium im Rahmen der Sozialen Arbeit. Der Einsatz der Fachkräfte der Sozialen Arbeit erfolgt grundsätzlich im Berufsfeld der Sozialen Arbeit.
- 1.2. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit respektieren stets den Wert und die Würde ihrer eigenen Person, damit sie auch anderen mit demselben Respekt begegnen können.
- 1.3. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit bieten eine Dienstleistung an, die von jedem Menschen unabhängig einer ethnischen und persönlichen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Beeinträchtigung oder sexuellen Identität in Anspruch genommen werden kann.

- 1.4. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit treten für die Verwirklichung der Menschenrechte ein.
- 1.5. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben die Pflicht, jegliche Diskriminierung zu unterlassen und der Diskriminierung durch andere entgegenzuwirken.
- 1.6. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit ermöglichen, fördern und unterstützen durch ihr professionelles Handeln in wertschätzender Weise Menschen in ihrer Selbstbestimmung, Teilhabe und einem solidarischen Verständnis.
- 1.7. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit greifen so wenig wie nötig in das Leben der Adressat\*innen ein.
- 1.8. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit distanzieren sich grundsätzlich von Gewalt.
- 1.9. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit evaluieren ihre berufliche Erfahrung und Praxis auf Basis der anerkannten Methoden der Sozialforschung, um neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- 1.10. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit beforschen und entwickeln Theorien der Sozialen Arbeit weiter und nutzen Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenes Wissen. Dabei sind ethische Grundsätze der Forschung zu berücksichtigen.
- 1.11. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit wirken an der Förderung des sozialen Wandels mit, machen dies öffentlich und unterstützen bei Lösungen. Dabei arbeiten sie auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene mit allen Beteiligten zusammen.
- 1.12. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind aufgefordert, politische Prozesse zu initiieren und zu begleiten, aktiv an Planungsprozessen der Öffentlichen Hand mitzuwirken sowie die hierfür benötigten Kräfte zu mobilisieren.
- 1.13. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit beachten die vielfältigen sozialen und individuellen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft, das Zusammenleben und die gerechte Verteilung von Ressourcen und Inklusionschancen.

## 2. Handeln im konkreten beruflichen Arbeitsfeld

- 2.1. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind sich der Grenzen ihrer eigenen Kompetenzen bewusst.
- 2.2. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit treffen achtsam ihre Entscheidungen und übernehmen dafür die Verantwortung.
- 2.3. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit gehen mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen sorgfältig und wirtschaftlich um.
- 2.4. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit eignen sich laufend aktuelle fachspezifische, wissenschaftliche, ethische und methodische Kenntnisse an, um ihre Wissens- und Handlungskompetenzen weiterzuentwickeln.

- 2.5. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit kooperieren mit Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen sowie Aus- und Weiterbildungsstätten. Studierende und Praktikant\*innen der Sozialen Arbeit werden neben dem Studium in der jeweiligen Praxis fachlich angeleitet. Zudem unterstützen Fachkräfte der Sozialen Arbeit – soweit möglich und mit ethischen Vorgaben erfüllbar – bei Forschungsvorhaben der Studierenden sowie der Lehrenden.
- 2.6. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit verpflichten sich, im Rahmen der Selbstsorge die eigenen Ressourcen zu erhalten. Durch (kritische) Selbstreflexion und kollegiale Beratung werden eigene Grenzen wahrgenommen und beachtet.
- 2.7. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit nehmen bei Bedarf für sich selbst Beratung und Hilfe in Anspruch und nutzen kontinuierlich Intervision, kollegiale Beratung, Supervision, Coaching sowie Ethikberatung und die Ethikkommission.
- 2.8. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit übernehmen Verantwortung, die Nutzung, Verknüpfung und Auswertung der digitalen Daten ihrer Adressat\*innen auf die ethischen Implikationen im Sinne dieser Standards zu hinterfragen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beeinflussen.
- 2.9. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit organisieren sich berufsständisch oder/und gewerkschaftlich.

### 3. Handeln gegenüber Adressat\*innen Sozialer Arbeit

- 3.1. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit gehen verantwortungsvoll mit ihrer Macht zwischen sich und den Adressat\*innen Sozialer Arbeit um.
- 3.2. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit achten die Privatsphäre sowie die Lebenssituation der Adressat\*innen Sozialer Arbeit und anerkennen bzw. fördern deren (individuellen) Ziele, sofern diese nicht fundamental mit jenen Anderer kollidieren.
- 3.3. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit nutzen das ihnen entgegengebrachte Vertrauen nicht gegen die Adressat\*innen bzw. zum eigenen Vorteil aus. Sie machen zu Beginn der Beziehung deutlich, wo Grenzen der Verschwiegenheit liegen (bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung).
- 3.4. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit informieren die Adressat\*innen über deren Rechte und Pflichten im jeweiligen Handlungsfeld.
- 3.5. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit wahren im beruflichen Kontext die Rechte, die Güter und die materiellen und immateriellen Werte der Adressat\*innen.
- 3.6. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit dokumentieren ihre Tätigkeit nach anerkannten Standards.
- 3.7. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit vermeiden jegliche diskriminierenden Formulierungen und unterscheiden zwischen prüfbareren Fakten, eigenen Beobachtungen und Fremdbeobachtungen sowie zwischen Hypothesen und Erklärungen bzw. Deutungen.

- 3.8. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit gehen sorgsam mit persönlichen Daten um, erfassen nur das Notwendige und vernichten dauerhaft personenbezogene Daten nach Abschluss der beruflichen Beziehung entsprechend der gültigen Gesetze. Sie geben Daten, die im beruflichen Kontext anfallen, nur dann weiter, wenn sie aus rechtlichen Gründen offenbart werden müssen und/oder die Menschen dazu ihre Einwilligung geben.
- 3.9. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit ermöglichen den Adressat\*innen Sozialer Arbeit auf Wunsch Zugang zu allen sie betreffenden Aufzeichnungen, soweit Persönlichkeitsrechte Dritter und die Ethik nicht betroffen sind und gesetzliche Bestimmungen nicht dagegensprechen.
- 3.10. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit unterstützen die Adressat\*innen dabei, mit den digitalen Herausforderungen in der Kommunikation mit digitalen Geräten und im Umgang mit ihren digitalen Daten förderlich umzugehen.

#### 4. Handeln gegenüber Berufskolleg\*innen

- 4.1. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit begegnen Berufskolleg\*innen in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern mit Wertschätzung und Anerkennung.
- 4.2. Berufseinsteiger\*innen und neue Kollegen\*innen werden von Fachkräften der Sozialen Arbeit fachlich eingearbeitet und unterstützt. Letztere wirken aktiv darauf hin, dass entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.
- 4.3. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit unterstützen den beruflichen Nachwuchs, sich die Geschichte sowie die Werte und die Ziele der Profession zu erschließen.
- 4.4. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit verpflichten sich, fachliches Handeln untereinander einzufordern und sind bereit, sich kollegial beraten zu lassen und konstruktive Kritik zu üben und zu nutzen.
- 4.5. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit machen Kolleg\*innen darauf aufmerksam, wenn berufsethische Grundsätze verletzt werden. Führt das kollegiale Gespräch nicht zu einer Änderung des Verhaltens, werden die Vorgesetzten informiert.

## 5. Handeln gegenüber Angehörigen anderer Professionen

- 5.1. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit vertreten selbstbewusst die Soziale Arbeit gegenüber Angehörigen anderer Professionen. Gleichzeitig wertschätzen und anerkennen sie die Fachlichkeit anderer Professionen.
- 5.2. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit fördern das interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenwirken.

## 6. Handeln gegenüber Arbeitgeber\*innen und Organisationen

- 6.1. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit überprüfen vor Abschluss eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses, ob Arbeitgeber\*innen die Voraussetzungen zur Verwirklichung der Fachlichkeit Sozialer Arbeit bieten. Dieses beinhaltet auch die notwendige Möglichkeit, sich weiterzubilden.
- 6.2. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit setzen sich mit den Weisungen und Anforderungen der Arbeitgeber\*innen kritisch auseinander; als Orientierung dienen hierbei die ethischen Standards der Sozialen Arbeit. Bei einem Konflikt nutzen sie mit dem\*der Arbeitgeber\*in die institutionellen Möglichkeiten der Konfliktbereinigung. Bei Bedarf können rechtliche Schritte eingeleitet werden.
- 6.3. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben das Recht und die Pflicht, Arbeitgeber\*innen über schwerwiegende Mängel oder Überforderungen zu informieren und zu Lösungsmöglichkeiten beizutragen.
- 6.4. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit überprüfen, ob die Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen möglicher Kooperationspartner\*innen im Einklang mit den ethischen Grundsätzen stehen. Sollte dies nicht gegeben sein, besteht die Verpflichtung, die Problematik darzustellen, zu kommunizieren und konstruktive Lösungsvorschläge zu formulieren.
- 6.5. In der Anwendung der Berufsethik sind die Fachkräfte der Sozialen Arbeit zur gegenseitigen Solidarität verpflichtet.

## 7. Handeln in der Öffentlichkeit

- 7.1. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit fördern das öffentliche Ansehen ihrer Profession. Sie machen ihren Auftrag, die Grundlagen und die Durchführung ihrer Arbeit sowie dessen Nutzen sichtbar und transparent. Abwertungen der Profession treten sie entgegen.
- 7.2. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen Diskurs. Sie verstehen Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession.
- 7.3. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stellen ihre Profession als gesellschaftliche Kraft dar, die auf wissenschaftlicher Basis mit den ihr eigenen Mitteln und Möglichkeiten eine für die Gesellschaft notwendige und wertvolle Leistung erbringt.